

Begrüßungsschreiben Erstklässler

Der Landrat
Gesundheitsamt, Zahnärztlicher Dienst
Amtsstraße 4, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03346/850 -6741
E-Mail: gesundheitsamt@landkreismol.de



Liebe Eltern,

mit dem Schuleintritt beginnt für Ihr Kind ein neuer spannender Lebensabschnitt. Auch bei den Zähnen ändert sich einiges - vielleicht hat Ihr Kind bereits einen Wackelzahn oder eine Zahnlücke? Zusätzlich wachsen jetzt die bleibenden Backenzähne, die Ihr Kind lebenslang behalten soll.

Ihr Kind sollte die Zähne morgens und abends mit einer fluoridhaltigen Junior- oder Erwachsenenzahnpasta putzen. In der Kita haben die Kinder gelernt, erst die Kau-, dann die Außen- und zum Schluss die Innenflächen ihrer Zähne zu putzen. Auch wenn sie das schon gut können, sollten Sie abends die Zähne Ihres Kindes solange nachputzen, bis es flüssig Schreibschrift schreiben kann.

Die in der Kita begonnenen Maßnahmen gem. § 21 SGB V zur Verhütung von Zahn-erkrankungen wird das Team des Zahnärztlichen Dienstes in der Schule weiterführen und dabei in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Altersgerechtes Mundhygienetraining, mundgesunde Ernährung, Fluoridierung, Zahnaufbau, Entstehung und Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen werden thematisiert und nach Möglichkeit mit praktischen Übungen begleitet.

Zahnärztliche Untersuchungen sind Bestandteil der gruppenprophylaktischen Betreuung, auf die alle Schülerinnen und Schüler einen Anspruch haben. Diese Untersuchung ist weiterhin verpflichtend im Schulgesetz verankert und wird von Zahnärztinnen und Zahnärzten der Gesundheitsämter durchgeführt.

Über eine festgestellte Behandlungsbedürftigkeit werden wir Sie informieren.

Die Erstklässler bekommen den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass für Schulkinder“, in den wir die gruppenprophylaktischen und Ihre Zahnarztpraxis die individualprophylaktischen Maßnahmen eintragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Pass in den Folgejahren zu unserer Betreuung mit in die Schule.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bei Fragen zur Gruppenprophylaxe können Sie sich unter den angegebenen Kontaktdaten an uns wenden und unter www.brandenburger-kinderzaehne.de informieren.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß in der Schule und ein fröhliches Lachen mit sauberen und gesunden Zähnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Steffi Schmidt
Fachzahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung in Schulen

Hiermit informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung in Schulen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und klären über die Ihnen zustehenden Rechte auf. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und in Übereinstimmung mit dem geltenden Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Kontaktdaten

Zahnärztlicher Dienst
 Amtsstraße 4, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03346 850 -6741
 E-Mail: gesundheitsamt@landkreismol.de

Die Angaben für den Datenschutzbeauftragten lauten:
 Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, Tel. 03346 850 7820
 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@landkreismol.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Alle Kinder in Schulen bis zur Klassenstufe 6 sowie Jugendliche in Förderschulen bis zum Ende ihrer Schulzeit werden durch den Zahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter gruppenprophylaktisch betreut, zu der lt. Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V im Land Brandenburg in Verbindung mit § 6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) eine zahnärztliche Untersuchung gehört. Diese Betreuung dient der Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.

Jugendliche in den Klassenstufen 7 bis 10 der anderen Schulformen werden nach § 6 BbgGDG zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten von den Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter zahnärztlich untersucht. Die Teilnahme an den zahnärztlichen Untersuchungen ist gemäß § 45 Brandenburgisches Schulgesetz verpflichtend.

Im Rahmen dieser präventiven zahnmedizinischen Betreuung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des BbgGDG standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h, i DSGVO i. V. m. § 6 des BbgGDG und dem Rundschreiben über die Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten wird von autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, die der Schweigepflicht unterliegen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung ist aufgrund gesetzlicher Dokumentationspflichten vorgeschrieben.

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten orientiert sich an den öffentlich-rechtlichen Dokumentationspflichten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist.

Ihre Rechte

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO) sowie die Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Weiterhin bestehen die Rechte auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Darüber hinaus hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Unter den folgenden Kontaktdaten können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de